

Bürgerinitiative „Digitalfunk mit Grenzen“ – Ebersberger Petition

Clemens Bail, Dr.-Wintrich-Str. 15d, 85560 Ebersberg

An den Petitionsausschuss des Bayerischen Landtages

Maximilianeum

81627 München

Ebersberg, 20.05.2010

Ebersberger Petition zur Gleichbehandlung und Gesundheitsvorsorge bei der Standortwahl BOS-Funkmast im dicht besiedelten Stadtgebiet in Ebersberg nach Art. 17 GG und Art. 115 Bayerische Verfassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger der Stadt Ebersberg und Initiative „Digitalfunk mit Grenzen“ befürworten wir grundsätzlich den BOS-Funk und erkennen und akzeptieren dessen Notwendigkeit für die BOS.

Aus den nachfolgend dargelegten Gründen können wir jedoch die derzeitige Standortwahl für den BOS-Sendemasten bei der Polizeistation Ebersberg nicht akzeptieren.

Forderungen:

1. Die Ebersberger Petition lehnt den geplanten BOS-Standort bei der Polizeidienststelle in Ebersberg ab, fordert die Zurückstellung des Bauvorhabens und die Auswahl eines alternativen Standortes außerhalb des dicht besiedelten Stadtgebietes. Der künftige Standort muss auch unter den Gesichtspunkten der Gesundheitsvorsorge gewählt werden.
2. Umfassende, zeitnahe öffentliche Informationen von Betreibern, Behörden, Kommunen und Bürgern über die BOS-Standortplanung sowie zu erwartende Emissionen und Immissionen.

Begründung

1. Intransparentes Verfahren (Geheimhaltung)

Im Gegensatz zu dem in den meisten Gemeinden angewendeten transparenten Verfahren erfolgte die Auswahl des Standortes für den Ebersberger BOS-Sendemasten noch durch ein vom Bund anfänglich vorgegebenes **intransparentes Verfahren**. Dieses Verfahren beinhaltet die **Geheimhaltung wichtiger Informationen**, wie z. B. die Standorte der Sendemasten in den betroffenen Gemeinden. Die strikte Geheimhaltung führte dazu, dass sowohl für die gewählten Vertreter der Stadt als auch für die Bürger nur unzureichende bzw. keine Informationen bezüglich der Standortwahl zur Verfügung gestellt wurden. Ein Willensbildungsprozess, wie er in einer Demokratie zur Findung einer für alle Seiten verträglichen Lösung vorgesehen ist, konnte so nicht stattfinden.

Die Informationen zur Standortwahl vorab (2009) gingen stets in Richtung des außerhalb der Wohnbebauung liegenden Aussichtsturms. Auch auf der Informationsveranstaltung in Grafing 2009 war noch vom Standort Aussichtsturm die Rede.

Bürgerinitiative „Digitalfunk mit Grenzen“ – Ebersberger Petition

Dementsprechend gingen die Gemeinderäte und Bürger bis kurz vor der ersten Sitzung zu diesem Thema davon aus, dass die BOS-Funkanlage auch dort und somit außerhalb der dichten Besiedlung gebaut würde. Erst mit Einladung zur Sitzung des technischen Ausschusses erfuhren sie von dem „neuen“ Standort auf dem Polizeigelände der Stadt Ebersberg. Der technische Ausschuss erklärte in der betreffenden Sitzung im Februar zwar die Zustimmung zum Bauvorhaben, jedoch fehlten ihm hierbei wichtige Informationen als objektive Entscheidungsgrundlage. Diese wurden ihm durch die im Bayerischen Staatsministerium des Inneren angesiedelte Projektgruppe DigiNet aufgrund der Geheimhaltung nicht zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung wurde nur die Höhe des Masts thematisiert. Zu Details bezüglich Planung, Bauarten, Aussehen und Sendeleistung gab es nur vage oder gar keine Informationen. Als Begründung für die Zustimmung gab der Vorsitzende des technischen Ausschusses, Herr Bürgermeister Walter Brilmayer, an, dass die Stadt aufgrund der aktuellen Rechtslage diese Angelegenheit nur aus rein städtebaulicher Sicht zu beurteilen habe. Sie sähe sich deshalb außer Stande, den geplanten Standort ‚Polizei‘ abzulehnen. Eine Ablehnung würde auf jeden Fall dazu führen, dass die Entscheidung der Stadt von übergeordneter Stelle gerügt und zu Gunsten des von der DigiNet vorgesehenen Standortes (Polizei) ersetzt würde.

Nach unserem Bürgerantrag wurde das Thema zwar im März zwar erneut im technischen Ausschuss der Stadt Ebersberg behandelt. Den Ausschussmitgliedern lagen jedoch nach wie vor keine weitergehenden Informationen vor. Auch bei diesem zweiten Termin wurde dem Bauvorhaben ‚BOS-Funkmast auf dem Polizeigelände‘ die Zustimmung erteilt. Als Begründung wurde erneut angeführt, dass die Stadt Einwände nur aus städtebaulicher Sicht vorbringen könne.

Die Bürgerinitiative bemängelt, dass durch die Geheimhaltung wichtiger Daten durch die DigiNet weder die Stadt noch die Bürger die Möglichkeit hatten, Einfluss auf eine einvernehmliche Standortentscheidung zu nehmen. Aus diesem Grund beschloss die Bürgerinitiative ein Bürgerbegehren zu initiieren. Eine rein städtebauliche Beurteilung der Standortsuche wird von der Bürgerinitiative aus den genannten Gründen abgelehnt.

Das **Bürgerbegehren** wurde in allen wichtigen Punkten als unzulässig erklärt, weil zum Zeitpunkt des Antrags der Funkmast schon genehmigt war und die Angelegenheit nicht mehr im Wirkungskreis der Stadt lag. Nochmals weisen wir jedoch auf die mangelnde Vorinformation der Stadt hin.

Nachdem die Bevölkerung im Zuge der Geheimhaltung extrem spät von dem Bauvorhaben des BOS-Funkmasten im Stadtgebiet erfuhr, blieb also **nicht** einmal mehr **genug Zeit für** diese letzte **demokratische Mitbestimmungsmöglichkeit** der Bürger. Den Bürgern wurde und wird damit ihr Recht genommen, sich am Willensbildungsprozess der Standortsuche zu beteiligen.

Die Stadt **Ebersberg** und ihre Bürger werden durch die Geheimhaltung Seitens übergeordneter Stellen klar **benachteiligt**. Dies geschieht vor allem **gegenüber allen anderen BOS-Funkmast Standorten im Landkreis Ebersberg** (Markt Schwaben, Zorneding, Hohenlinden, Bruck und Kirchseeon). In diesen Gemeinden gelang es, nicht zuletzt aufgrund von „rechtzeitigen“ Bürgerprotesten, Standorte in wenig besiedelten Gebieten der Ortschaften zu finden.

Dank einer transparenten Informationspolitik hatten die Vertreter der anderen Gemeinden sowie die Bürger die Möglichkeit der demokratischen Einflussnahme. Der in diesem Prozess geführte Dialog mit

Bürgerinitiative „Digitalfunk mit Grenzen“ – Ebersberger Petition

dem Innenministerium (DigiNet) und den Betreibern führte zur Standortwahl außerhalb von dicht besiedelten Gebieten. Derzeit ist die Stadt Ebersberg die **einzige Kommune** des Landkreises, die **keine Möglichkeit der Einflussnahme** auf eine einvernehmliche Standortsuche für den BOS-Funkmasten hatte.

Zusätzlich **widerspricht** die für Ebersberg geheim gehaltene Standortsuche eindeutig der **vom Präsidenten der Bundesanstalt für Strahlenschutz geforderten Transparenz!**

Presseerklärung vom 28.11.2008 der **BDBOS** und der **Bundesanstalt für Strahlenschutz (BfS)**:

"Beim Aufbau des neuen Funknetzes müssen **Gesundheitsvorsorge** und **Strahlenschutz** für die Nutzerinnen und Nutzer des Digitalfunks BOS sowie für die Bevölkerung insgesamt eine wichtige Rolle spielen. Das ist ein gemeinsames, zentrales Anliegen von BfS und BDBOS, [...] Hierzu gehört auch eine **transparente Information der Öffentlichkeit** [...]", so der Präsident der BfS, Wolfram König.

2. Ebersberger BOS-Funkmast Standort inmitten eines dicht besiedelten Gebietes

Die von der DigiNet rein aus technischen und wirtschaftlichen Gründen getroffene Standortwahl betrifft ein sehr **dicht besiedeltes Stadtgebiet**, das überwiegend von Familien mit Kindern bewohnt wird. In unmittelbarer Nähe befinden sich bereits 37 Antennen auf dem Dach des Schwesternheimes des KKH Ebersberg.

In der direkten Umgebung befinden sich

- der **Kindergarten** St. Benedikt
- die Dr.-Wintrich **Realschule** Ebersberg
- das **Neubaugebiet** Hupfauer Höhe sowie die **Wohngebiete** „Süd-West“ und „Moossteffl“ mit vielen **Familien und Kindern**
- das **Kreiskrankenhaus** Ebersberg samt Schwesternheim

Der Freistaat Bayern muss im Sinne der Gesundheitsvorsorge ein vitales Interesse daran haben, BOS-Funkmasten nicht inmitten der Wohnbebauung aufzustellen.

In vielfältigen wissenschaftlichen Quellen ist ausreichend dokumentiert, dass die Möglichkeit gesundheitlicher Schädigungen – auch im Hinblick auf Langzeitfolgen - nicht ausgeschlossen werden kann und nach wie vor erheblicher Forschungsbedarf besteht. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die im Anhang beigefügte Entschließung des Europäischen Parlaments vom 02.04.2009.

3. Beteiligung an der BOS-Funkmast Standortsuche durch die Stadt Ebersberg

Die Stadt Ebersberg beteiligt sich laut aktueller Aussage (18.05.2010) unseres Bürgermeisters Walter Brilmayer an einer erneuten Standortsuche und ist sehr an einer gemeinsamen Lösung interessiert.

Auf der Basis von Standortvorschlägen seitens DigiNet wird sich die Stadt bemühen, einen alternativen Standort auch zu realisieren.

Bürgerinitiative „Digitalfunk mit Grenzen“ – Ebersberger Petition

Im Rahmen unseres Bürgerantrages (nach GO 18b) von Februar wurden innerhalb von zwei Wochen bereits ca. 300 Unterschriften von Wahlberechtigten gegen den BOS-Funkmast-Standort Polizei in Ebersberg gesammelt. Kopien der Unterschriftenlisten finden Sie im Anhang.

Wir bitten um dringliche Behandlung unserer Petition, da die Planungen zur Errichtung des Mastes bereits begonnen haben.

Bitte informieren Sie uns zeitnah über Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Bail

Thomas Widmann

Anlagen:

- Kopien Unterschriftenlisten
- EU- Entschließung vom 02.April 2009
- Bürgerantrag gegen BOS-Funkmast im Stadtgebiet Ebersberg
- Anhang (zu sinkenden Immobilienpreisen und Versicherungen)

Kontakt:

In Vertretung der Initiative „Digitalfunk mit Grenzen“:

Clemens Bail, Dr.-Wintrich-Str. 15d, 85560 Ebersberg, Tel.: 08092/861235, Fax: 861237

Thomas Widmann, Dr.-Wintrich-Str. 15a, 85560 Ebersberg, Tel.: 08092/860530

Anhang

Ferner weisen wir auf folgende Punkte hin:

A) Mögliche Schadenersatzforderungen durch sinkende Immobilienpreise

Der Bund Deutscher Grundstück Sachverständiger (BDGS) warnt vor möglichen Verlusten durch sinkende Immobilienpreise, die laut Ring Deutscher Makler (RDM) je nach Abstand und Sichtweite zu einem Sendemasten zwischen zehn und 50 Prozent betragen können.

Da Eigenheime in der Regel auf der Altersvorsorge dienen und in vielen Fällen als Lebenswerk betrachtet werden können müssten wir leider davon ausgehen, dass in unserer Situation im schlimmsten Fall pro Eigentum ein halbes Lebenswerk vernichtet wird.

Rechtfertigt die Realisierung einer auftragsgemäßen, preisgünstigsten Lösung einer BOS-Standortfrage in Ebersberg solch materielle Schäden für die Bevölkerung?

B) Versicherungen

Die großen europäischen Versicherungen schließen bereits die Gefahren durch Mobilfunk und TETRA Funk aus Ihren Policen aus. Mögliche Schäden können demnach nicht mehr versichert werden - siehe hierzu auch Entschließung des EU-Parlaments vom 02.04.2009 im Anhang, Punkt 27.